

## Antrag des NPV zur OMV am 05.02.2023

**Antragssteller:** NPV-Vorstand (auf Vorschlag NPV-Pokalausschuss)  
**Antragsnummer:** NPV 004  
**Antrag:** **Teilnahmegebühr für den NPV-Pokal**

## Begründung

Wir schlagen eine einmalige Gebühr bei der Anmeldung zu erheben. Diese Gebühr, die wir bei ca. 20,- Euro pro Team sehen, wird nur einmalig fällig egal wie viele Partien gespielt werden.

Wir denken, dass der Betrag von jedem Verein zu stemmen ist, und mit der Ausschüttung erhoffen wir uns eine weitere Attraktivität des Wettbewerbs. Damit nicht nur die Topteams in den Genuss von Prämien kommen, wird das beste bzw. die besten Teams aus der untersten Klasse (z. Zt. Bezirksliga) oder/und Teams ohne Ligazugehörigkeit ausgezeichnet. Die Gebühr wird bei Anmeldung fällig.

## Pokalrichtlinie

### ALT:

1. Teilnahmeberechtigung / Ergänzungen zur Sportordnung

~~1.4 Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.~~

7. Preise

Das siegreiche Team erhält bis zur nächsten Endrunde den Wanderpokal.

### NEU:

1. Teilnahmeberechtigung / Ergänzungen zur Sportordnung

1.4 Es wird eine Teilnahmegebühr nach Gebührenordnung erhoben

7. Preise

Das siegreiche Team erhält bis zur nächsten Endrunde den Wanderpokal.

Des Weiteren wird aus den Teilnahmegebühren ein Preisgeld ausgezahlt:

- 25 % für Platz 1
- 15 % für Platz 2
- 10 % für Platz 3
- 5 % für Platz 4
- 10 % für das beste Team oder die besten Teams unterhalb der Bezirksoberliga
- 10 % ausrichtender Verein des Final Four
- 25 % NPV zur Deckung der Kosten bzw. zum Einsatz für die NPV-Sportentwicklung



## Gebührenordnung

### **ALT:**

§ 3 Gebühren

---

### **NEU:**

§ 3 Gebühren

(5) Für jede am NPV-Pokal teilnehmende Mannschaft ist eine Meldegebühr zu entrichten:

a) pro Mannschaft 20,00 €